

! " # \$

* # %&'\$()\$#%
%&'\$#
+))) - - -
& / - -

0
1 + 2
3, + 4
%&'\$5 5

6 (\$

&7 - 5%) \$
! %5 21

8 (\$

9 " , " : , " ; 4 <
" ; " ' ,
= -> ; "
, " ?)> <&
0 4 : -
1 " 4 -

Statistischer Bericht

D III - m 3 / 04

Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 31.3.2004

Bestell - Nr. 09 102

Thüringer Landesamt für Statistik



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4

Tabellen

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.3.2004 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.3.2004 nach Unternehmen und übrigen Schuldner	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.3.2004 nach Wirtschaftsbereichen	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.3.2004 nach Kammerbezirken	8

Grafiken

1. Monatliche Insolvenzen von März 2002 bis März 2004	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1. - 31.3.2004 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen und Erhebungsbereich

Rechtsgrundlagen sind

- seit 1. Januar 1999 die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866, 2911),
- das Zweite Gesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2398), das in § 39 ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik anordnet, und
- das Gesetz zur Änderung der Insolvenzordnung und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2710).

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt.

Die Insolvenzstatistik basiert auf den durch die vier zuständigen Amtsgerichte in Thüringen übergebenen Insolvenzanzeigen, zu denen ein Beschluss ergangen ist (Eröffnungsbeschluss, Abweisung mangels Masse oder Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes).

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Eröffnungsgründe können die Zahlungsunfähigkeit, die drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) oder die Überschuldung (bei juristischen Personen) sein. Dabei ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren zu unterscheiden.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

1. Zum 1.12.2001 ist eine überarbeitete Fassung der Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Weitere Änderungen der Insolvenzordnung wirken sich besonders auf die Anzahl der Insolvenzen natürlicher Personen, aber auch auf Insolvenzen von Einzelunternehmern aus:

- Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt. Zu diesem Personenkreis zählen auch die erstmals nach diesem Gesetz unterschiedenen ehemals selbständig Tätigen.
- Die Verkürzung der „Wohlverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

2. Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Gesamteinschätzung

Im 1. Vierteljahr 2004 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 730 Insolvenzverfahren. Das waren 25 Anträge bzw. 3,3 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres.

545 Verfahren wurden eröffnet, das sind 74,7 Prozent aller Insolvenzanträge. Die Eröffnungsquote sank damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Prozentpunkte.

183 Verfahren (25,1 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 2 Verfahren endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich für alle Verfahren auf rund 254 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 348 Tausend EUR aus.

35,1 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 64,9 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe).

256 Insolvenzen betrafen Unternehmen mit zum Zeitpunkt des Antrags 1 452 beschäftigten Arbeitnehmern. Das waren 28 Verfahren bzw. 9,9 Prozent weniger als im Vorjahr.

Nach Rechtsformen betrachtet waren am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (153) sowie Einzelunternehmen, Freie Berufe und Kleingewerbe (77) von Insolvenz betroffen.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 82 Verfahren (32 Prozent) wiederum im Baugewerbe, das waren bis zu diesem Zeitpunkt 16 Verfahren weniger als im Vergleichszeitraum 2003. Im Verarbeitenden Gewerbe wurden im 1. Vierteljahr des Jahres 47 Insolvenzen festgestellt.

Die Bereiche Handel sowie Grundstücks- und Wohnungswesen hatten mit 41 bzw. 43 Verfahren einen Anteil von 16 Prozent bzw. 16,8 Prozent an den Unternehmensinsolvenzen.

Bei den übrigen Schuldnern wurden 474 Verfahren gezählt, 3 Verfahren mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Hier kommt die Neuregelung der Insolvenzordnung zur Wirkung, nach der die Verfahrenskosten bis zur Restschuldbefreiung gestundet werden können. 205 Verfahren betrafen ehemals selbständig Tätige, die nach dem neuen Insolvenzrecht vom 1.12.2001 die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahren beantragt haben.

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.3.2004 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insges. im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾				
	Anzahl								
Eichsfeld	40	27	12	1	35,6	37	8,1	5	4 310
Nordhausen	31	11	20	-	32,2	21	47,6	85	5 051
Unstrut-Hainich-Kreis	36	20	16	-	30,8	51	- 29,4	11	6 911
Kyffhäuserkreis	21	12	8	1	23,0	27	- 22,2	-	6 199
Nordthüringen	128	70	56	2	30,7	136	- 5,9	101	22 471
Stadt Erfurt	83	70	13	-	41,5	92	- 9,8	229	23 012
Stadt Weimar	19	18	1	-	29,6	27	- 29,6	-	1 071
Gotha	46	39	7	-	31,5	33	39,4	15	6 597
Sömmerda	25	24	1	-	31,6	11	127,3	-	4 732
Ilm-Kreis	46	33	13	-	38,4	58	- 20,7	65	10 511
Weimarer Land	27	21	6	-	30,0	22	22,7	210	13 164
Mittelthüringen	246	205	41	-	35,2	243	1,2	519	59 087
Stadt Gera	21	15	6	-	19,6	52	- 59,6	33	3 318
Stadt Jena	27	20	7	-	26,6	31	- 12,9	37	2 973
Saalfeld-Rudolstadt	38	33	5	-	29,5	42	- 9,5	46	16 444
Saale-Holzland-Kreis	22	18	4	-	23,7	27	- 18,5	20	3 304
Saale-Orla-Kreis	24	19	5	-	25,0	20	20,0	30	11 908
Greiz	36	31	5	-	29,9	29	24,1	108	13 576
Altenburger Land	17	11	6	-	15,4	25	- 32,0	47	6 918
Ostthüringen	185	147	38	-	24,4	226	- 18,1	321	58 441
Stadt Suhl	11	9	2	-	24,4	11	-	9	7 357
Stadt Eisenach	18	9	9	-	40,7	20	- 10,0	-	1 920
Wartburgkreis	40	28	12	-	28,2	27	48,1	149	56 300
Schmalkalden-Meiningen	50	32	18	-	35,6	51	- 2,0	245	31 387
Hildburghausen	23	21	2	-	31,8	17	35,3	73	9 252
Sonneberg	29	24	5	-	43,8	24	20,8	35	7 610
Südwestthüringen	171	123	48	-	33,5	150	14,0	511	113 826
Thüringen	730	545	183	2	30,6	755	- 3,3	1 452	253 825
davon									
kreisfreie Städte	179	141	38	-	31,8	233	- 23,2	308	39 651
Landkreise	551	404	145	2	30,3	522	5,6	1 144	214 174

1) Stand 30.6.2003

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.3.2004 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insges. im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR	

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	77	44	33	x	77	-	75	17 320
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) darunter GmbH & Co. KG	19	10	9	x	18	5,6	176	36 317
	8	3	5	x	8	-	172	33 268
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	153	88	65	x	182	- 15,9	1 016	120 522
Aktiengesellschaften	1	1	-	x	-	x	160	.
Sonstige Rechtsformen	6	2	4	x	7	- 14,3	25	1 548
Zusammen	256	145	111	x	284	- 9,9	1 452	177 471
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	125	66	59	x	146	- 14,4	783	90 245
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	66	34	32	x	57	15,8	460	14 105
Unternehmen 8 Jahre und älter	98	63	35	x	123	- 20,3	663	75 563

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	71	34	37	x	50	42,0	x	20 916
Ehemals selbständig Tätige	205	176	29	-	226	- 9,3	x	35 853
davon								
Regelinsolvenzverfahren	179	150	29	x	183	- 2,2	x	33 077
Verbraucherinsolvenzverfahren	26	26	-	-	43	- 39,5	x	2 776
Verbraucher	188	185	1	2	185	1,6	x	18 735
Nachlässe	10	5	5	x	10	-	x	851
Zusammen	474	400	72	2	471	0,6	x	76 355

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	730	545	183	2	755	- 3,3	1 452	253 826
------------------	------------	------------	------------	----------	------------	--------------	--------------	----------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.3.2004 nach Wirtschaftsbereichen

WZ 2003	Wirtschaftsbereich	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insges. im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl						
A	Land- und Forstwirtschaft	2	1	1	6	- 66,7	1	.
B	Fischerei und Fischzucht	-	-	-	-	-	-	-
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1	1	-	-	x	-	.
D	Verarbeitendes Gewerbe	47	27	20	46	2,2	582	84 222
E	Energie- und Wasserversorgung	-	-	-	1	x	-	-
F	Baugewerbe	82	48	34	98	- 16,3	462	37 499
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	41	22	19	44	- 6,8	102	13 491
H	Gastgewerbe	17	12	5	13	30,8	19	6 366
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	13	6	7	17	- 23,5	46	5 680
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe	2	1	1	2	-	160	.
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	43	24	19	37	16,2	63	25 327
M	Erziehung und Unterricht	1	1	-	2	- 50,0	8	.
N	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	3	1	2	2	50,0	9	451
O	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	4	1	3	16	- 75,0	-	560
	Insgesamt	256	145	111	284	- 9,9	1 452	177 470

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.3.2004 nach Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insges. Im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	19	10	9	39	229	14 393
Stadt Weimar	5	5	-	11	-	532
Stadt Eisenach	6	4	2	10	-	1 776
Eichsfeld	13	6	7	4	5	1 276
Nordhausen	11	5	6	5	85	4 512
Wartburgkreis	15	9	6	8	149	53 292
Unstrut-Hainich-Kreis	13	5	8	15	11	3 114
Kyffhäuserkreis	7	4	3	7	-	5 545
Gotha	10	5	5	8	15	2 964
Sömmerda	10	10	-	4	-	2 978
Weimarer Land	12	7	5	8	210	11 110
Zusammen	121	70	51	119	704	101 492

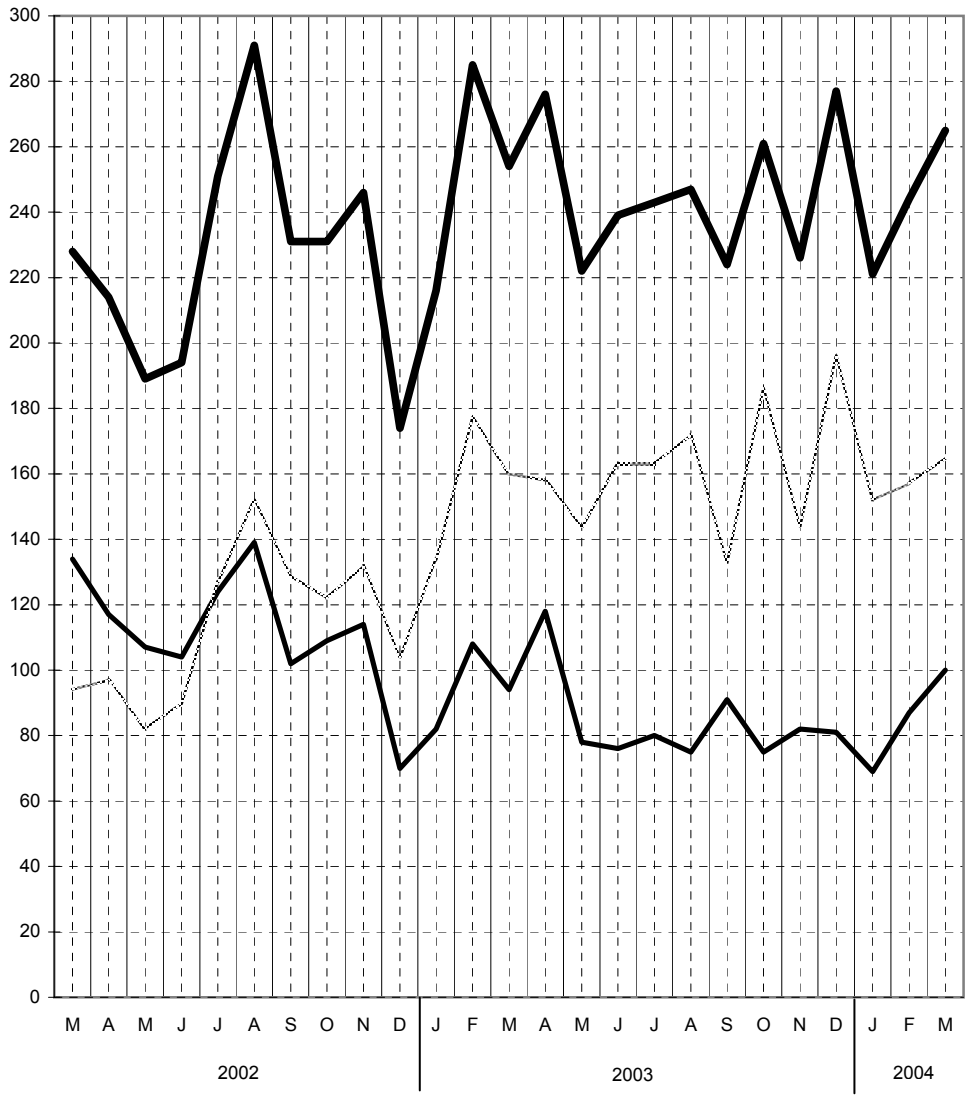
Kammerbezirk Ostthüringen




Stadt Gera	11	5	6	20	33	2 363
Stadt Jena	13	8	5	12	37	1 347
Saalfeld-Rudolstadt	13	9	4	18	46	9 636
Saale-Holzland-Kreis	6	3	3	15	20	683
Saale-Orla-Kreis	7	5	2	9	30	6 567
Greiz	11	6	5	9	108	9 531
Altenburger Land	10	4	6	12	47	6 177
Zusammen	71	40	31	95	321	36 304

Kammerbezirk Südthüringen

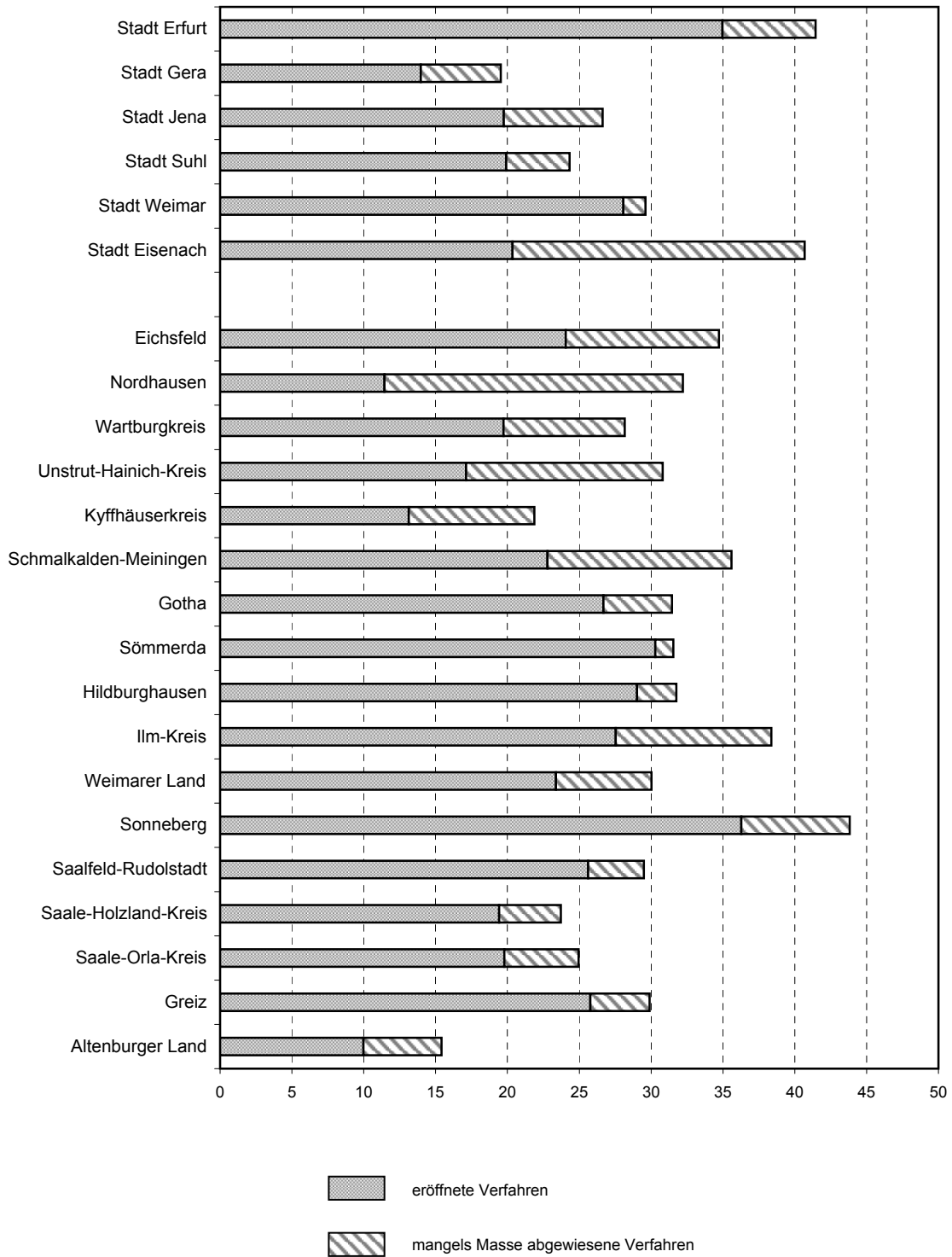
Stadt Suhl	5	3	2	6	9	1 441
Schmalkalden-Meiningen	24	12	12	26	245	21 984
Hildburghausen	8	6	2	9	73	5 962
Ilm-Kreis	16	7	9	21	65	4 368
Sonneberg	11	7	4	8	35	5 920
Zusammen	64	35	29	70	427	39 675
Thüringen	256	145	111	284	1 452	177 471

1. Monatliche Insolvenzen von März 2002 bis März 2004



-  Insolvenzen insgesamt
-  Unternehmen
-  übrige Schuldner

2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner *) 1.1. - 31.3.2004 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 30.6.2003